

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 29

Artikel: Ein Ehrentag der Kinematographie
Autor: Eckel, Paul E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
Die viersp. Petitzelle 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publicitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Ein Ehrentag der Kinematographie.

Draussen, gar nicht so weit draussen, nahe unseren Grenzen, da dröhnen die Kanonen und man hört sie bis tief in Landesinnere hinein. Das ist der Krieg, der Weltkrieg. Wie ein Eiland mitten in diesem Weltenbrand und umbrandet, bespült und beleckt von der Kriegsfurie, vom Kriegselend, vom Kriegsleid.

Als am 1. August 1914 — nun sind es schon drei Jahre her — die Trommeln wirbelten und die Trompeten bliesen, unsere geheiligten Grenzen zu bewachen, zogen sie aus, die Unsrigen, mit ernster Miene, bereit, wenn es sein sollte, ihr Leben fürs Vaterland einzusetzen. Hierzu kam es gottlob und dank freilich nicht und wir wollen hoffen — mag es zurzeit noch so stürmisch um uns herum zugehen — es wird auch niemals dazu kommen. Wenn unsere Lieben draussen an der Grenze nun vom Krieg verschont blieben und die entsetzliche, Verderben bringende Kriegsfackel nur von weitem lodern sehen, so haben sie doch Familie und Geschäft und alles, was ihnen zu Hause lieb und teuer war, zurücklassen müssen und wenn auch viel für Monate wieder in die heimischen Gefilde zurück durften, um ihren dringendsten Geschäften nachzugehen und das hehre Band der Familie wieder enger und inniger zu knüpfen, so sind es deren noch viele, die beinahe drei Jahre lang an der Grenze stehen, ihrer Vaterlandspflicht obzuliegen.

In Sturm und Wetter, grösster Sonnenhitze, tief eingeschneit in des Winters weissem Kleide, harren die unsrigen nun an der Grenze aus und manch' Einen, des-

sen Konstitution von Natur aus weniger kräftig war, hat der rauhe Wettersmann gepackt und geschüttelt, so dass er heute krank im Spital liegt und die Seinen der Mildtätigkeit anheimfallen.

Es sind schon viele Sammlungen zugunsten dieser bemitleidenswerten Mitbürger, die in schwerer und getreuer Pflichterfüllung ihr höchstes Gut, ihre Gesundheit, einbüssten, in die Wege geleitet worden, aber in wenigen Tagen, am 30. Juli, begeht die schweizerische Kinematographie ein ehrenvolles und freudiges Werk, indem sie sich allen vorangegangenen Wohlfahrtsunternehmungen zugunsten unserer schweizerischen Armee anschliesst. Sämtliche Lichtspieltheater der Schweiz haben beschlossen, angeregt durch deren beiden Zweckverbände der Association Cinématographique Romande und dem schweizerischen Lichtspieltheaterverband am 30. Juli 1917 von abends 8 Uhr an die ungekürzten Gesamteinnahmen dem hohen schweizerischen Bundesrate zugunsten der für die Armee bestehenden Notunterstützungen zur Verfügung zu stellen.

Wahrlich, es wäre uns wohlher, es sähe sich niemand genötigt, Wohltätigkeitsaktionen zugunsten von Kriegsbeschädigten, sei es im neutralen oder kriegführenden Lande, zu unternehmen. Es wäre uns wohlher, das entsetzliche Völkerringen hätte jetzt aufgehört und die Millionen von kräftigen Männern im besten Alter könnten ihre Arbeitskraft der Neuorientierung, dem Wiederaufbau eines geregelten Geschäfts- und Privatlebens zuwenden.

Paul E. Eckel.